

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend Förderung der Tagesbetreuung an Pflichtschulen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an die Bundesregierung heranzutreten, um die Förderung der schulischen Tagesbetreuung an oberösterreichischen Pflichtschulen im Schuljahr 2019/20 zumindest in der Höhe wie im Vorjahr plus Valorisierung sicherzustellen, damit die oberösterreichischen Schulerhalterinnen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Begründung

Durch den Wechsel der Förderschiene bei der schulischen Tagesbetreuung von der bis zum Schuljahr 2018/19 geltenden 15a-B-VG-Vereinbarung zum Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) herrscht noch immer Unsicherheit bei den Schulerhalterinnen in Oberösterreich. So ist zwar das Schuljahr 2019/20 schon längst am Laufen, aber die Richtlinien für die Förderung der schulischen Tagesbetreuung im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes fehlen noch immer. Das erschwert den Schulerhalterinnen die finanzielle Planung und Budgetierung. Außerdem sind die im Bildungsinvestitionsgesetz vorgesehenen Gesamtsummen der jährlichen Zweckzuschüsse deutlich niedriger als jene in der bisherigen 15a-B-VG-Vereinbarung.

Laut § 6 Bildungsinvestitionsgesetz hat der/die Bundesminister/in die „näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Mitteln an die Schulerhalter [...] zu treffen sind, nach Anhörung der Länder [...] durch Richtlinien festzulegen“. Diese Richtlinien liegen jedoch immer noch nicht vor. Die unterzeichneten Abgeordneten ersuchen daher die Oö. Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten, umgehend entsprechende Richtlinien vorzulegen, mit denen die Förderung aller oberösterreichischen Ganztagschulen und Horte zumindest im valorisierten Ausmaß der Vorjahres-Fördersumme gewährleistet wird.

Linz, am 5. November 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Makor, Schaller, Rippl, Weichsler-Hauer, Binder, Peutlberger-Naderer, Müllner, Bauer, Lindner, Krenn